



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-122/2026	
Abteilung	Finanzen, Personal und KITAS
Fachbereich	Finanzen
Datum	28.07.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.08.2026	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	17.08.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	17.08.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	20.08.2026	beschließend

Betreff:

Beratung des Straßenzustandskatasters und Festlegung einer Prioritätenliste

Beschlussvorschlag:

Nach eingehenden Beratungen beschließt die Gemeindevertretung zunächst die Straßenzüge Am Berg, Steffersberg und Sonnenstraße gemäß des Straßenzustandskatasters grundhaft zu sanieren. Wenn die Planungen abgeschlossen sind, soll die weitere Priorisierung erneut thematisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend der Beschlussausführungen zu handeln.

Sachdarstellung:

Bekanntlich wurde für alle Ortsteile der Gemeinde durch das Ingenieurbüro Steenken & Breitenbach ein straßenbezogenes Zustandskataster erstellt. Bislang ist dieses Kataster noch nicht abschließend beraten worden, wodurch auch eine darauf aufbauende Prioritätenliste bislang aussteht. Da mehrere Straßenabschnitte einen erheblichen Instandsetzungsbedarf aufweisen, ist eine Priorisierung zur wirtschaftlichen und verkehrssicheren Beseitigung der Schäden geboten. Einige Straßenabschnitte, die besonders ausgeprägte Schäden zeigen, etwa Teilbereiche der Bachstraße, müssen wegen des hohen Kostenanteils bei lediglich drei betroffenen Anliegern und der damit verbundenen wirtschaftlichen Unvertretbarkeit gegebenenfalls zurückgestellt werden. Andere Abschnitte sind demgegenüber prioritär zu behandeln.

Unter Würdigung der verkehrs-, haushalts- und gemeindestrategischen Aspekte schlägt die Verwaltung zunächst für die grundhafte Sanierung die folgenden Straßenzüge vor:

- a) Am Berg
- b) Steffersberg
- c) Sonnenstraße

Um eine breite Akzeptanz in der Einwohnerschaft für die geplanten Maßnahmen zu erzielen, sind die betroffenen Anlieger frühzeitig und umfassend zu informieren. Dabei sind der Umfang der vorgesehenen Maßnahmen, die geplanten Umsetzungszeiträume sowie die Modalitäten der Kostenbeteiligung transparent darzulegen. Im Vordergrund stehen bei allen Maßnahmen die dauerhafte Sicherstellung der Verkehrssicherheit, die Gewährleistung einer angemessenen Infrastruktur sowie die Erhaltung und Werterhaltung des kommunalen Straßenvermögens. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen hat unter Beachtung haushaltsrechtlicher Vorgaben zu erfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkung:

Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen Mittel im diesjährigen Haushalt bereit.

Der Bürgermeister